

#### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1219. (2) Nr. 325.

#### Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sei über Ansuchen der Frau Anna Naglitsch von Neustadt, mit hierorigem Bescheide vom heutigen, J. Nr. 325, in die executive Feilbietung der, dem Gegner Mathias Omaden von St. Stephan gehörigen, der löbl. Staats Herrschaft Eitrich, sub Rectr. Nr. 44 1/2 diensfbaren, auf 1385 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, als: auf den 22. Juli, 22. August und 22. September l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch darunter hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Beisage an obbestimmten Tagen und Stunde zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die Cicitationsbedingnisse, als auch der Grundbuchsextract täglich in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Treffen am 17. Juni 1835.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1200. (3) Nr. 1901.

#### Edict.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Jallitsch von Ort, wider Johann Jallitsch von Niederloschin, in die Reassumirung der bereits mittelst Bescheid vom 20. September 1834 bewilligten Feilbietung der zu Niederloschin Haus-Nr. 5 liegenden Hube, wegen nicht zugehaltenen Cicitations-Bedingnissen, gewilliget, und die Tagung zu deren Vornahme auf den 28. September l. J., Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität wohl um den frühern Meistbot pr. 508 fl. ausgerufen, jedoch um jeden Preis auf Gefahr und Kosten des früheren Ersehers hintangegeben werden würde.

Die Cicitations-Bedingnisse und das Schätzung-Protocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 12. Juli 1835.

3. 1203. (3) Nr. 1777/2607.

#### Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit zur allgemeinen

Kenntniß gebracht: Es sei in dem Executionsbuche des Gregor Kaschnig, durch Herrn Doct. Groboth, wider Herrn Carl Nicolauß Zanker zu Neumarkt, und die Erben des Herrn Johann Nep. Grafen von Pichtenberg, gewesenen Eigentümers der Güter Smuck, Eburn und der Incorporation Nöttlinger Gült, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 27. Jänner 1834 an Darlehen Schuldigen 300 fl. c. s. c., mit Bescheid vom 12. d. M., J. 1777, die executive Feilbietung der aus den, auf den Gütern Smuck, Eburn und der incorporirten Nöttlinger Gült am 26. Jänner 1829, zur Sicherstellung des lebenslänglichen Unterhalts pr. 300 fl., für die Fräule Verch intabulirten Schuldobligation ddo. 3. December 1798 pr. 5700 fl., und aus den am 14. November 1811 darauf superintab. Cessionen, ddo. 11. December 1798, und ddo. 2. Mai 1803, wie auch aus der am 27. Februar 1805 intabulirten Schuldobligation ddo. 19 Febr. 1805, pr. 1000 fl., reducirt 759 fl. 52 1/2 fr.; dann aus dem Vergleich ddo. 3. November, und Theilungs-Urkunde ddo. 20. Jänner 1826, intabulirt 26. Jänner 1829, versicherten 6000 fl. M. M., nach dem Ableben der letzten Fräule Verch, dem Herrn Carl Lucas Zanker eigenthümlich zufallenden, und von diesem laut Cession ddo. 6. December 1828, superin. 2. November 1830, an den Herrn Nicolauß Zanker cedirten 2000 fl. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagungen, als: auf den 4. und 25. August, dann 15. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Nennwerth, der zugleich Ausrußpreis ist, feilgeboten, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Landtafel, Extract und die dießfälligen Cicitations-Bedingnisse können täglich hieramt eingesehen werden.

Laibach am 12. Juni 1835.

Anmerkung: Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach am 27. August 1835.

3. 1208. (3) Nr. 1703.

#### Edict.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg, als Realinstanz, wider der Ursula Kopyretz, dann den Joseph Bromitschen Kindern oder ihren Erben, mittelst des gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Barthelmä Paulitsch, urbarmäßiger Besitzer der zu Zirklach sub Haus-Nr. 24 gelegenen, der Staats Herrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 434 diensfbaren Realität, wider sie die Klage auf Verjähr- und

Erloschenerklärung des auf der besagten Realität zu ihren Gunsten intabulirten Ehecontractes ddo. 4. November 1803 angebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 28. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei anberaumt wurde.

Da nun der Aufenthalt der Beklagten oder deren Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil solche vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn J. J. Maria von Krainburg zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden O. O. ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zu obiger Tagssagung allenfalls selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Befehle an die Hand geben, allenfalls auch sich selbst einen Vertreter zu bestellen, und diesem Gerichte nachmahhaft zu machen haben, widrigens sie die aus ihrem Verschulden entstehenden rechtlichen Folgen sich selbst zuschreiben hätten.

Bereintes k. k. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 15. August 1855.

tagß um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagssagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die allfälligen Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschoe am 24. August 1855.

3. 1209. (3)

E d i c t.

J. Nr. 1261.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird bekannt gegeben: Es sei über das Ansuchen des Herrn Friedrich Wasitsch, Bevollmächtigten der Anna Gatschnig von Ponique, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 9. Juli 1832 bewilligten, aber stillen Feilbietung der, der Religionsfonds-Gült St. Katharina sub Urb. Nr. 8 zinsbaren, dem Lucas Stupnik von Edenstavaß gehörigen, auf 740 fl. 2 kr. C. M. geschätzten halben Kaufrechtshube, wegen annoch schuldigen 51 fl. 44 kr. c. s. c. gewilligt; zur Vornahme derselben drei Laafahrten, als: 28. September, 28. October und 28. November l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco Edenstavaß mit dem Beisage anberaumt, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbietung die Realität nicht um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisage eingeladen, daß die Vicitationsbedingungen, der Grundbuchextract und das Schätzungsprotocoll täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 17. August 1855.

3. 1197. (3)

E d i c t.

Nr. 3672.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Michitsch von Göttenig, durch Franz Macher von Kerndorf, in die Versteigerung der, dem Mathias Stampfl von Göttenig gehörigen, bereits auf 1632 fl. executiv geschätzten Hube, sub Haus-Nr. 27, sammt allen vorhandenen Fahrnissen, wegen schuldigen 500 fl. c. s. c. gewilligt, und die Tagssagungen zu deren Vornahme auf den 29. September, 27. October und 26. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Hube und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagssagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingungen sammt dem Schätzungsprotocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschoe am 20. November 1854.

3. 1201. (3)

E d i c t.

Nr. 2841.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Paul Stampfl von Niedertiefendach, wider die Maria Stampfl'sche Verlassmasse, zu Händen ihres Curators Herrn Urban Perko von Gottschoe, in die Reassumirung der Feilbietung der, der obigen Verlassmasse gehörigen, zu Niedertiefendach Haus-Nr. 3 liegenden Realität gewilligt, und die Tagssagungen zur Vornahme derselben auf den 26. September, 26. October und 26. November l. J., jederzeit Vormit-

3. 1198. (3)

E d i c t.

Nr. 1772.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Trompoch, Cessionär des Mathias Stampfl von Göttenig, wider Joseph Zekoll, als Ueberhaber des brüderlich Bartl Zekoll'schen Verlasses, und Vormund der minderjährigen Erben zu Göttenig, in die Reassumirung der bereits bewilligten, vom Gegentheil mit Recurs eingestellten Feilbietung der, dem Gegner gehörigen Hube sub Nr. 54 zu Göttenig, sammt allen Fahrnissen, wegen schuldigen 176 fl. c. s. c. gewilligt, und die Tagssagungen zur Vornahme derselben auf den 14. September, 12. October und 14. November l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß wenn diese Realität und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungs-

protocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 13. Juli 1835.

Z. 1211. (3)

**Wohnung = Vermiethungs = Anzeige.**

Im Hause Nr. 251 hinter der Mauer, sind zwei schön ausgemahlte Zimmer, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Einrichtung und Bedienung stündlich zu vergeben. Zur Bequemlichkeit der Herren Abnehmer kann auch die Kost gegeben werden. Nähere Auskunft erhält man im Hause Nr. 6 am Hauptplaze, im zweiten Stocke.

Z. 1207. (3)

**Unerbieten.**

Ein junger Mann, der die philosophischen Studien absolvirt hat, mit guten Erziehungs- und pädagogischen Zeugnissen versehen ist, und auch im Fortepiano = Spielen Unterricht ertheilen kann, wünscht eine Hofmeisters = Stelle.

Er bittet um portofreie Briefe unter folgender Aufschrift: An N. S. zu Krainburg.

Z. 1191. (3)

In den  
**Buchhandlungen von Ignaz Edlen von Kleinmayr, Korn und Paternolli**

in Laibach,  
wird Pränumerat ion angenommen auf das wohlfeilste

**Panorama des Universums.**

Mit Numero 26 schließen wir die erste Hälfte des zweiten Jahrgangs, und um so beruhigter, als das stets zunehmende Interesse an dieser Unternehmung uns den besten Beweis liefert, daß unser Streben, unser Blatt des ihm geschenkten Beifalls immer würdiger zu machen und es so auszustatten, daß es sowohl rücksichtlich des innern Gehalts als der äußern Ausschmückung mit andern Unterneh-

mungen dieser Art einen rühmlichen Wettkampf bestehen kann, allgemeine Anerkennung findet. Wir befanden uns neuerdings in der angenehmen Lage, eine neue Ausgabe voranzustellen zu müssen, welches eine kleine Verzögerung in der Expedition der nachbestellten Exemplare des ersten Jahrgangs verursachte; jetzt ist dieß Hinderniß überwunden, und wir sind im Stande, jede Bestellung wieder schnell ausführen zu können.

Das Panorama enthält einen Schatz von Kenntnissen aller Art, und jeder Leser wird darunter viel Interessantes finden; die Abbildungen gehören zu den gelungensten, der Preis ist so billig, daß auch den Unbemitteltern die Anschaffung nicht schwer wird, und dieses Buch daher mit Recht ein Hausbuch zu nennen ist, welches in keiner Familie fehlen sollte. Eine große Zahl ausgezeichnet schöner Holzschnitte liegt vorräthig da, und der Kreis unserer geehrten Mitarbeiter hat sich neuerdings durch den Beitritt mehrerer allgemein geachteter Gelehrten vermehrt, so daß wir mit vollem Recht versprechen können, für die Folge noch Ausgezeichneteres als bisher zu liefern.

Um die vielen Mißverständnisse zu vermeiden, welche dadurch entstanden sind, daß der Pränumerations-Termin bei den Postämtern nicht mit dem andern übereinstimmte, haben wir beschlossen, das zweite Semester des Jahrgangs 1835 mit Ende Dezember zu schließen, und den dritten Jahrgang dann mit Januar 1836 zu beginnen. Die Pränumerat ion beträgt daher für den zweiten Semester nur 48 kr. Conv.-Münze, wofür diese vier Monate durch alle Buchhandlungen der österr. Monarchie und des Auslandes zu beziehen sind.

Exemplare des ersten Jahrgangs in Umschlag geheftet, kosten 2 fl. 24 kr., die erste Hälfte des zweiten Jahrgangs 1 fl. 12 kr.; zum Schlusse des zweiten Jahrgangs wird ein Umschlag und Inhaltsverzeichnis beigegeben.

Prag, im August 1835.

Gottlieb Waase Söhne.

Z. 1210. (3)

In dem Hause Nr. 2 am Plaze ist ein Gewölbe neben der Sparcasse zur künftigen Michaelizeit zu ver-laffen. Die nähere Auskunft hier-über erhält man im ersten Stocke des nämlichen Hauses.

Man hat das Glück zwar immer gern,  
Doch das am liebsten, das nicht fern.

# Hauptziehung,

der ersten zur Ziehung kommenden großen Lotterie

der

## Herzschafft Kuntschütz.

### Dinstag am 22. September

dieses Jahres,

Gewinn 275,000 Gulden.

1<sup>ster</sup> Haupttreffer,

Gulden 200,000 Wien. Währ.

2<sup>ter</sup> Haupttreffer . . . . . fl. 20,000

3<sup>ter</sup> Haupttreffer . . . . . „ 10,000

4<sup>ter</sup> Haupttreffer . . . . . „ 5,000

5<sup>ter</sup> Haupttreffer . . . . . „ 2,000

10 Treffer á fl. 500 . . . . . „ 5,000

und viele andere Treffer von fl. 200, 100,

50, 5, 20 u. s. w., im Betrage von fl. 33,000 W. W.

Das Los kostet 5 Gulden Conv. Münze.

Am obigen Tage schüttet die Glücksgöttin ihr unerschöpfliches Füllhorn verschwenderisch über einen Theil Derjenigen aus, welche ihr noch vertrauen, und wenig wagen, um viel zu gewinnen.

Wien, am 21. Juli 1835.

Hammer et Karis,

Untere Bräunerstraße Nr. 1126, 2ten Stock.

Lose, so wie auch Compagnie-Spiel-Actien hierauf sind zu haben in Laibach beim Unterzeichneten um den Original-Preis, wie ihn obige Herren Auspieler für den Verkauf im Großen bestimmt haben.

Joh. Ev. Wutscher.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

B. 1222. (2) Nr. 14264/2301. V. St.  
K u n d m a c h u n g.

Ueber die Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer in der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach. — Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß zufolge des herabgelangten Hoffkammer-Decretes ddo. 22. Juli 1835, Nr. 30180, 1978, der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in der Provinzial-Hauptstadt Laibach auf die Dauer der drei Verwaltungsjahre, und zwar vom 1. November 1835 bis einschließlich zum letzten October 1838, der öffentlichen Concurrenz ausgesetzt werde. — Von dieser Verpachtung wird jedoch ausgenommen: der Bezug der landesfürstlichen Verzehrungssteuer, und zwar: a) Von der Biererzeugung in der Provinzial-Hauptstadt Laibach. — b) Von dem in der Hauptstadt erzeugt werdenden Branntwein und andern gebrannten geistigen Flüssigkeiten; dann c) von den sub b) bemerkten steuerpflichtigen Artikeln bei der Einbringung in die Provinzial-Hauptstadt Laibach. — Zum Behufe der Versteigerung für den Bezug der Verzehrungssteuer in der Provinzial-Hauptstadt wird das gemischte Verfahren durch mündliche und schriftliche Offerte gewählt, und die dießfällige Versteigerungstagsatzung auf den 21. September 1835 Vormittags 10 Uhr anberaumt. — Die schriftlichen Submissionen werden bis zum Tage der abzuhaltenden mündlichen Versteigerung versiegelt, und mit der Bezeichnung: „Anboth für den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages in der Provinzial-Hauptstadt Laibach“ also von Außen versehen, im Bureau des Vorstandes der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung in Laibach, im Hohn'schen Hause sub Cons. Nr. 262, oder auch während der mündlichen Versteigerung der Licitations-Commission verschlossen zu übergeben seyn. — Nach Beendigung der mündlichen Versteigerung werden in Gegenwart der Mitlicitanten die eingelangten schriftlichen Offerte eröffnet, und diese mit den mündlich gemachten Anbothen verglichen werden. — Sollten zwei oder mehrere schriftliche Submissionen einen gleichen und zwar gegen den Ausschlag der mündlichen Licitation den für das Gefäll am vortheilhaftesten sich darstellenden Anboth enthalten, so wird die Wahl zwischen den zwei oder mehreren schriftlichen Anbothen der hohen k. k. allgemeinen Hoffkammer vorbehalten. — Wenn sich der Fall ereignen sollte, daß ein Anboth in den schriftlichen Offerten mit einem gleichen Anbo-

the bei der mündlichen Licitation zusammen trifft, so wird dem Licitanten bei der mündlichen Versteigerung der Vorzug vor dem Offerenten im schriftlichen Wege eingeräumt werden. — Die schriftlichen Offerte dürfen keine Clausel, welche mit den Licitationsbedingungen nicht im Einklange wäre, enthalten, sondern müssen vielmehr die Versicherung enthalten, daß der Offerent die in der Ankündigung und in den Licitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. — Offerte, welche nach dem Schlußtermine einlangen, so wie Offerte, welche wo anders als an dem oben bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben eben so, wie die Anbothe, welche abweichende Bedingungen enthalten, außer Berücksichtigung. — Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach dem Gesetze oder nach der Landes-Verfassung von solchen Unternehmungen nicht ausgeschlossen ist. Für jeden Fall sind Jene, sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche schon criminalisch abgeurtheilt waren, oder auch nur in einer criminalisch-gerichtlichen Untersuchung gestanden sind, und bloß aus Abgang rechtlicher Beweise frei gesprochen wurden. — Um sich zu versichern, daß nur verläßliche Unternehmer in die Concurrenz treten, wird ein Badium von zehn Prozent des festgesetzten Fiscalspreises bestimmt. Dieses Badium ist von dem mündlichen Offerenten im Baaren, oder in österreichischen Staatsobligationen, bei letzteren nach dem bekannten letzten Wiener börsemäßigen Coursverthe vor dem Beginnen des öffentlichen Versteigerungsaectes zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. — Auf gleiche Art und Weise sind auch die schriftlichen Offerte zu belegen. Auf Offerte ohne beigefügtem Badium oder Erlagschein des bei einer der Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden landesfürstlichen Gefällscaffa deponirten Badiums wird keine Rücksicht genommen. — Nach beendeter Versteigerung wird der vom Festbiether erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Offerenten werden ihre Badien zurückgestellt werden, in so fern es die Cameral-Gefällen-Verwaltung nach den obwaltenden Umständen nicht angemessen finden sollte, auch noch das Badium des einen oder des andern Anbiethers bis zur Entscheidung der hohen Hoffkammer zurück zu behalten. — Der Pachtvertrag wird mit jenem Offerenten abgeschlossen werden, dessen Anboth für das Gefäll am vortheilhaftesten erscheint. — Die Entscheidung hierüber wird nach erfolgter hoher Hoffkammer-Genehmigung, welche sich ausdrücklich vorbehalten wird, dem Erstehere eröffnet werden, bis wohin der Offerent oder die

Differenten, deren Badien zurückbehalten werden, für den gemachten Anboth verbindlich bleiben. — Würde aber die Zustellung der Erledigung wegen Abwesenheit des Ersehers und wegen Abgangs eines Bevollmächtigten nicht geschehen können, oder sonst die Gefällen-Verhörde die persönliche Zustellung nicht angemessen finden, so soll die Uebereicheung der Erledigung bei der Obrigkeit, in deren Bezirke die Versteigerung Statt gefunden hat, zur weitem Bestätigung der Parthei, die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten. — Die übrigen Bedingungen sind folgende: Erstens. Dem Pächter wird von der Staatsverwaltung das Recht eingeräumt, und rücksichtlich die Pflicht auferlegt, während der obenerwähnten Pacht-dauer im Bereiche des Pomeriums der Provinzial-Hauptstadt Laibach die allgemeine Verzehrungssteuer nebst allen zur Bedeckung der Gemeinde-Bedürfnisse dieser Stadt bewilligten Zuschlägen von den gepachteten Objecten nach dem, in Folge allerhöchster Entschliessung vom 25. Mai 1829, von dem k. k. illyr. Gubernium am 26. Juni 1829, Nr. 1371/C. erlassenen Circulare, und nach dem in Folge des hohen Hofkammer-Decretes vom 9. September 1834, Nr. 38402, mit dem Gubernial-Circulare vom 23. October 1834, Nr. 23178, in Wirksamkeit gesetzten Tariffe (mit Ausnahme des Bezuges der Verzehrungssteuer von den oben im zweiten Absätze sub b und c bemerkten Artikeln) einzuziehen. — Hierbei wird bemerkt, daß der dem Pächter von der Erzeugung des Branntweines, Branntweingeistes und von allen anderen gebrannten geistigen Flüssigkeiten in der Provinzial-Hauptstadt Laibach überlassene Gemeindeguschlag nach dem mit dem hohen Hofkammer-Decrete ddo. 24. August 1835, Nr. 36678/2316, in Folge allerhöchster Entschliessung vom 14. August 1835 erlassenen Bestimmungen, worüber die Gubernial-Verlautbarung demnächst erfolgen wird, einzuziehen seyn wird. — Zweitens. Der Ausrufspreis für das zu verpachtende Object ist der von der hochlöblichen k. k. allgem. Hofkammer in dem Decrete ddo. 22. Juli 1835, Nr. 30180/1978, festgesetzte Betrag jährlicher Sechzig Tausend Gulden für die landesfürstliche Verzehrungssteuer, und acht und Bierzig Tausend Gulden jährlich für den Gemeindeguschlag, zusammen Einhundert und acht Tausend Gulden C. M. — Drittens. Vor dem Antritte der Pachtung, und zwar längstens binnen acht Tagen, vom Tage der dem Pächter ämtlich eröffneten Annahme seines Anbothes gerechnet, hat der Pächter den vierten Theil des contrahirten Pachtchillings als Caution im Baaren, oder in österreichischen Staatsobligat-

tionen nach dem zur Zeit des Erlages bestehenden börsenmäßigen Coursverthe zu erlegen, oder auf Realitäten gesetzlich sicher zu stellen, folglich die auf die verpfändeten Realitäten intabulirte Sicherstellungs-Urkunde mit Nachweisung der geleisteten gesetzlichen Sicherheit einzulegen, daher, wenn die Caution im Baaren geleistet wird, der als Badium bereits erlegte Betrag eingerechnet, oder im Falle der Versicherung der ganzen Caution mittelst einer Hypothek zurückgestellt werden wird. — Sollte dieses nicht erfolgen, so steht es der Cameral-Gefällen-Verwaltung frei, das erhaltene Badium, als dem Staatsschatze verfallen, einzuziehen, und auf die Gefahr und Kosten des Contrahenten eine neuere Verpachtung oder die tariffmäßige Einhebung der Gebühren einzuleiten, und den hierauf nach dem einen oder dem andern Wege in Entgegenhaltung zu dem gemachten Offerte sich ergebenden Minderbetrag wider ihn zur vollen Genugthuung des Avarars, und zwar ohne Einrechnung des besonders verfallenen Badiums, geltend zu machen; wogegen ein etwa sich ergebendes günstigeres Resultat der Pachtversteigerung oder der tariffmäßigen Einhebung nur dem Gefälle zum Vortheile gereichen soll. — Mit dem Beginne der Pachtungsperiode wird der Pächter in das Pachtgeschäft eingesetzt, und es werden ihm die hierauf Bezug nehmenden Vorschriften übergeben werden. — Viertens. So wie der Pächter in alle Rechte und Verpflichtungen der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung und der Stadtgemeinde Laibach, mit Ausnahme der im §. 22 des k. k. illyrischen Gubernial-Circulars, ddo. 26. Juni 1829, Nr. 1371/C. angedeuteten zwei Punkte, und mit Rücksicht auf den im Anhange des Circulars zu jenem Patente bemerkten Vorbehalt eintritt, so hat er sich auch genau nach den in jener Circular-Verordnung enthaltenen Vorschriften zu benehmen, und allen sowohl seither ergangenen, als den während der Dauer des Pachtvertrages in Gefällsachen ergehenden Anordnungen Folge zu leisten. — Fünftens. Wenn der Pächter bei der Einhebung der Gebühr einen höhern Betrag als der Tariff ausspricht, oder überhaupt einen Betrag ungebührlich einhebt, hat derselbe nicht nur jenen Betrag, welchen er über den Tariffsatz, sondern auch jenen Betrag, welchen er überhaupt von den Partheien ungebührlich eingehoben hat, denselben rückvergüten, überdieß auch den zwanzigfachen Betrag dessen, was er widerrechtlich eingehoben hat, dem Gefälle als Strafe zu erlegen. Er haftet in diesem Falle, so wie überhaupt für das Benehmen der zur Handhabung seiner Pachtungsrechte bestellten Personen. — Sechstens. Dem Päch-

ter ist unbenommen, seine Pachtung ganz oder theilweise an Unterpächter zu überlassen; allein diese werden von den Gefällen-Behörden bloß als Agenten des Hauptpächters angesehen, welcher demungeachtet für alle Punkte des Pachtvertrages in der Haftung, und dem Gefälle verantwortlich bleibt. — **Siebentens.** Für den Ausrußpreis wird an Seite der k. k. Gefällen-Verwaltung keine, wie immer geartete Haftung, also auch nicht im Falle einer behaupteten Verletzung, über die Hälfte übernommen. Ein während der Dauer der Pachtung eintretender zufälliger Umstand, welcher eine Vermehrung oder Verminderung der Verzehrung zur Folge hat, soll an den Bestimmungen des Pachtvertrages nicht die mindeste Veränderung hervorbringen können. Nur in dem Falle, wenn während der Dauer des Vertrages in den Tariffätzen, oder in den sonstigen wesentlichen Bestimmungen der Verzehrungssteuer eine gesetzliche Aenderung vorgehet, bleibt es jedem Theile, in so fern ein wechselseitiges Uebereinkommen mit dem Pächter, wegen Aufrechthaltung des Vertrages, gegen Zugestehung einer billigen Entschädigung nicht zu Stande kommen sollte, welches sich ausdrücklich vorbehalten wird, frei gestellt, wenigstens drei Monate vor Eintritt der gesetzlichen Aenderung den Pachtvertrag aufzukündigen. — **Achtens.** Der Pächter ist verpflichtet, den bedungenen Pachtshilling in gleichen monatlichen Raten am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn jener Tag ein Sonntag oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werktag an die k. k. Cameral-Bezirks-Casse in Laibach abzuführen. — **Neuntens.** Wenn der Pächter mit einer Pachtshillingsrate im Rückstande bleibt, so soll der k. k. Gefällen-Verwaltung das Recht zustehen, den Ausstand ohne Weiteres von dem säumigen Pächter, entweder im gerichtlichen Executionswege, oder auch im politischen Wege einzubringen, oder aber die weitere Einhebung des Gefälles durch einen im administrativen Wege zu bestellenden Sequester einzuleiten, oder auf Gefahr und Kosten des säumigen Pächters das Pachtobject neuerdings feil zu biethen; falls aber die Pachtversteigerung fruchtlos bliebe, die tariffmäßige Einhebung der Gebühr einzuleiten, und sich rücksichtlich der Kosten, so wie der allfälligen Differenz, an der Caution, und im Nothfalle an dem übrigen Vermögen des contractsbrüchigen Pächters schadlos zu halten. Ein allenfalls sich ergebendes günstigeres Resultat der Abfindung, Feilbiethung oder tariffmäßigen Einhebung soll aber nur dem Gefälle zum Vortheile gereichen. Dieselben Rechte sollen dem Gefälle auch dann zustehen, wenn der Ersteher den Antritt der Pach-

tung verweigern, oder vor oder während der Pachtung es sich offenbaren würde, daß dem Pächter ein in dem §. 2 bezeichnetes Hinderniß zur Uebernahme oder Fortsetzung der Pachtung entgegen stehe. — **Zehntens.** Für den Fall, als der Pächter die vertragsmäßigen Bedingungen nicht genau erfüllen sollte, steht es den mit der Sorge für die Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörden frei, alle jene Maßregeln zu ergreifen, die zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen, wogegen aber auch dem Pächter der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Vertrage machen zu können glaubt, offen stehen soll. — **Elfte.** In Absicht auf die Vorräthe, welche mit dem Schlusse der Gefällspachtung an Wein, Weinmost und Maisch im Bereiche des Pomeriums der Stadt Laibach vorhanden seyn werden, wird bestimmt, daß der Pächter die Vergütung der entfallenden Gebühren, und zwar nach dem oben bezeichneten Tariffe, zu leisten habe. Zu diesem Behufe werden sowohl mit dem Antritte der mit dem 1. November 1835 zu beginnen habenden Pachtung, als auch am Schlusse derselben, gefälls-ämtliche Revisionen mit Beiziehung des Pächters oder eines von demselben mit legaler Vollmacht versehenen Abgeordneten, und einer obrigkeitlichen Person, vorgenommen, und hiebei sämtliche im Bereiche des Pomeriums der Stadt Laibach vorhandene Vorräthe an den gedachten Gegenständen, mittelst eines eigenen Protocolls, erhoben werden, wornach in Betreff der an diesen Gegenständen vorgefundenen Vorräthe, und bezüglich der davon entfallenden Gebühren, in so fern zwischen denselben eine Differenz sich zeigen wird, die Vergütung derselben, und zwar wie bemerkt, nach dem obenbezeichneten Tariffe, entweder von dem austretenden Pächter an das Gefäll, oder von dem Aerar an den Pächter einzutreten haben wird. — **Zwölftens.** Dem Pächter liegt ob, die Stempelgebühr für das, in den Händen der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung bleibende, mit dem classenmäßigen Stempel zu versehenes Exemplar des Pachtcontractes zu bestreiten. — **Dreizehntens.** Der Pächter ist verpflichtet, auf jedesmaliges Verlangen der Gefällen-Behörden unweigerlich die Einsicht in seine Register, Rechnungen und Vormerkungen zu gestatten, und über Aufforderung auch richtige Auszüge aus demselben vorzulegen. Zum Schlusse wird bemerkt, daß in Betreff der künftigen Behandlung der durchziehenden Getreid-Transporte die weitere Verlautbarung nachträglich folgen werde. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 30. August 1835.

Ver mischte Verlautbarungen.

B. 1190. (2)

Einladung zur Pränumeration

an Familienväter, Erzieher, Aerzte, Apotheker, Chirurgen, Chemiker, Kaufleute, Fabrikanten, Oekonomen, Botaniker, Blumen- und Gartenfreunde.

Im v. Hirschfeld'schen Bucherverlage in Wien, Stadt, Kloster-  
gasse Nr. 1055. In Commission bei Jg. Edlen v. Kleinmayr  
in Laibach,

erscheint (in monatlichen Lieferungen):

Oesterreichisches naturhistorisches

**Bilder = Conversations = Lexicon.**

Ein unentbehrliches Handbuch zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhal-  
tung für alle Stände, in alphabetischer Ordnung, aus dem

**Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche.**

Nach den neuesten und zuverlässigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen in  
dem Gebiete der

DREY NATURREICHE,

von einem

GELEHRTEN - VEREINE

geordnet, vermehrt und bereichert.

Sechs Bände, mit 180 fein colorirten Kupfertafeln in  
groß Quart.

Die Verlagsbandlung glaubt durch Herausgabe dieses sehr achtbaren Werkes jedem Ge-  
bildeten oder nach Unterricht Strebenden eine willkommene Gabe zu reichen, indem dasselbe durch  
die eingeführte alphabetische Ordnung zur schnellen Auffindung aller naturgeschichtlichen Gegenstände,  
durch angenehmen und leichtfaßlichen Styl, so wie auch dadurch, daß alle der Jugend irgend anstößi-  
ge Beschreibungen mit Vorsicht vermieden worden sind, sich ganz vorzüglich zu einem äußerst lehr-  
reichen und nützlichen Lesebuch für die wißbegierige Jugend und für den häuslichen Unterricht ge-  
staltet. — Um diesem interessanten Werke eine besonders ausgebreitete Tendenz zu verschaffen, wer-  
den dem umfassenden Texte an 2000 fein und der Natur treu nachcolorirte Abbildungen aus allen  
Reichen dieser Wissenschaften nach den, theils in dem k. k. Wiener-Naturalien-Cabinette und Ge-  
wächshäusern, theils in andern reichen Privatsammlungen vorhandenen Originalen, und im Er-  
mangelungsfalle nach den besten bekannten Prachtwerken getreulichste Copien beigegeben. — Ein küch-  
tiger Blick auf die bereits erschienenen Hefte wird jeden Sachkennner leicht überzeugen, daß es hier  
nicht auf eine zwecklose Bilderschau abgesehen sey, sondern daß die Kupfer, wie angenehm sie auch  
den Sinn des Gesichtes afficiren, ihre höhere Weihe dadurch erhalten, daß sie den Text als erläu-  
ternder Dolmetsch, als ein eben so freundlicher, wie unentbehrlicher Wegweiser, begleiten.

Die Verlagsbandlung bat auch dem würdigen Innern ein würdiges Aeußere zu verschaf-  
fen gestrebt, und sie hält sich fest überzeugt, daß sowohl das Papier, die Schrift und der Druck, als  
auch die von geschickten Wiener-Künstlern gezeichneten, gestochenen und colorirten Kupfer diese Ausgäbe  
gewiß unter die eleganteren der neuesten Zeit stellen werden. — Das Ganze wird 6 Bände, je-  
der Band 7 — 8 Lieferungen mit den bemerkten 180 Kupfertafeln, nebst einem diesem Gegenstande  
angewandten Titelkupfer, auf schönem Belinpapier umfassen. Die Herausgabe wird besonders schnell  
und pünctlich vor sich gehen, indem die Verlagsbandlung alle Monate, und zwar am 15., eine Lie-  
ferung mit Kupfer ausgibt. Daß diese Termine immer pünctlich gehalten werden, verbürge die be-  
merkenswerthe Anzeige, daß sowohl ein großer Theil der Bearbeitung des Textes vollendet ist, vor-  
züglich aber 132 zu diesem Unternehmen bestimmte Kupferplatten bereits fertig gestochen, zum Ab-  
drucke bereit liegen, und hierdurch alle Schwierigkeiten, welche Stockungen veranlassen könnten,  
gänzlich gehoben sind. — Jedem geschlossenen Bande wird ein zierlicher Umschlag beigelegt seyn.

Der Pränumerationsbetrag für die Lieferung von 4 Bogen Text und 4 colorirten Kupfertafeln  
in groß Quart ist mit

1 fl. Conv.-Münze zu erlegen.

Die ersten fünf Lieferungen liegen zur gefälligen Ansicht und Abnahme bereit.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1216. (1)

Nr. 2333.

### K u n d m a c h u n g.

Noch immer liegen die für das Jahr 1815 überzählten, nachstehend ausgewiesenen Personal-Steuer-Beträge unbehoben in der Stadtcasse, und, daher, werden die Partheien aufgefordert, sie bis zum Schlusse dieses Verwaltungsjahres um so gewisser zu beheben, als die noch unbehoben bleibenden Beträge dann gerichtlich hinterlegt werden müßten.

Vom Magistrate Laibach am 28. August 1835.

Artikel-Nr.	Namen der Partheien	Character oder Gewerbe	Betrag der Guthabung		
			fl.	kr.	dl.
2	Bradatsch Georg	Buchhalter	1	59	3
4	Kapfensteiner Franz	Commis	1	48	2
12	Bonovina Franz	Subject	—	27	1
27	Krais Matthäus	Schneider	—	12	3
37	Hoffer Carl	Geselle	—	12	3
41	Ferstner Katharina	Debillerinn	—	2	2
56	Horvath Emerich	Schneidergeselle	—	12	3
63	Even Joseph	Geselle	—	8	1
65	Mundurfer Aloys	Commis	1	18	—
69	Berton N.	Advocat	3	42	—
98	Perme Martin	Wirth	—	27	1
113	Suchabolsky Jacob	Fließkuster	—	14	2
136	Strauß Anton	Emploie	1	48	2
153	Christian Andre	Wirth	2	42	2
169	Baron Rauber Johanna	Witwe	—	27	1
171	Tomz Georg	Zimmermann	—	10	3
175	Vinarsi N.	Hauptmannswitwe	3	41	2
184	Jenevein Joseph	Geselle	—	52	—
192	Kumpf Michael	Aufseher	1	28	3
201	Magana Kaspar	Bindergeßell	—	16	3
210	Hofmann Franz	Gesell	—	12	2
242	Escherne Lucas	—	—	52	—
244	Koroschek Johann	Wirth	1	9	2
252	Feichting Franz	Inhaber	—	18	3
279	Baron Gadenfels Aloys	Inwohner	—	27	—
290	Stapsacher Joseph	Kupferschmied	3	42	—
308	Behentner Thomas	Wirth	2	42	1
318	Fernejoviz Jacob	Fließkuster	—	52	—
334	Gaisbrigler Johann	Modrazenmacher	—	27	—
350	Smolle Georg	Schuhsticker	—	12	3
353	Vertatscher Johann	Maurer	1	9	2
376	Krepl Joseph	Gesell	—	12	2

Nr.	Namen der Partheien	Character oder Gewerbe	Betrag der Guthabung		
			fl.	kr.	dl.
381	Gräfinn Paradeiser Antonia	—	—	12	2
429	Koß Anton	Erbeamte	—	5	3
440	Grebel Johann	Gesell	—	12	2
443	Dajer Joseph	detto	—	12	2
458	Denk Caspar	Commis	—	27	—
512	Suppanttschitsch Anton	Tagelöhner	—	18	—
519	Skottini Elise	Inhaberinn	—	4	2
541	Padquali Margareth	Trödlerinn	—	52	—
571	Cammerolli N.	Advocat	3	42	—
593	Besozzi Eugen	Steingutgesell	—	4	2
611	Gatvey Johann	Wvone	3	42	—
626	Steindlin Joseph	Handlungs-Buchhalter	2	18	3
641	Graziosi N.	Mahler	5	57	—
647	Thurn Gräfinn Antonia	Witwe	2	23	2
656	Schivitz Valentin	Hausmeister	—	16	3
668	Pierz Urban	Subject	—	27	1
675	Lippovich Gregor	Schneider	—	25	1
678	Snoika Maria	Rätherinn	—	12	2
686	Lasser Joseph	Schustergesell	—	52	—
688	Vogatschnig Josepha	Witwe	—	55	—
690	Hitty Maria	Inhaberinn	—	27	1
695	Derstich Christoph	Gesell	—	12	2
700	Schöner Friedrich	Commis	—	27	1
702	Stör Anton	Subject	—	27	1
705	Paulin Peter	Lebzeltergesell	—	52	—
715	Stande Friedrich	Gesell	—	13	—
716	Dr. Pappou Franz	Präsident	9	34	3
718	Chaurak Franz	Sprachmeister	1	13	—
732	Knur Anton	Subject	1	48	2
748	Zilfer Franz	Gesell	—	12	2
755	Schubitz Anton	Schleifer	—	18	—
787	Jurgovich Joseph	Commis	—	18	3
802	Graf Franz	Handlungs-Subject	—	27	1
832	Kregar Johann	Subject	—	27	1
858	Zanoni Aloys	Tracteur	—	38	—
854	Gally Casar	Schneider	4	41	1
860	Debestal Johann	Handlungs-Commis	—	38	3
862	Wagmeister Carl	Buchhalter	—	45	—
869	Kupferschein N.	Appellations-Rath	3	30	1
879	Lienhard Joseph	Kammerdiener	—	32	—
913	Brey Andrá	Tagelöhner	—	22	3
919	Terpin Lorenz	Mesner	—	22	3
920	Vinhal Joseph	Canonicus	3	35	3
923	Gogalla N.	Tribunalrichter	—	1	3
932	Koß Joseph	Theologie-Professor	—	55	—
938	Ambrosch Joseph	Bäcker	—	40	—
941	Gallenberg Seisfried	Canonicus	4	47	2

Artikels Nr.	Namen der Partheien	Character oder Gewerbe	Betrag der Guthabung		
			fl.	kr.	dl.
962	Baron Gusch Theres	Witwe	—	1	3
965	Celebrini Johann	Appellations-Rath	1	29	—
969	Novak Anton	Sattlergesell	1	53	3
986	Erjautschnik Joseph	Weißgärbergeseß	—	13	—
988	Gradischer Lucas	Krämer	—	53	2
1009	Natodin Maria	Haubenhefterinn	—	55	3
1013	Belz Mathia	Rothgärber	—	55	—
1017	Grasweg Maria	Tagelöhnerin	—	27	1
1021	Zanbett Valentin	Seifensieder-geseß	—	18	—
1025	Sever Helena	Inwohnerinn	1	9	2
1026	Mercher Valentin	Inwohner	—	8	—
1059	Novak Anton	Aufseher	—	27	—
1064	Achatschitsch Andrá	Pfarrer	—	36	2
1082	Bellovich Joseph	Aufseher	—	4	2
1095	Virditsch Simon	Tagelöhner	—	25	—
1120	Dokenz Maria	Witwe	—	8	2
1137	Gorianz Caspar	Tagelöhner	—	52	1
1147	Marintschik Simon	detto	—	52	1
1162	Glusitsch Mathia	detto	—	22	3
1163	Luska Joseph	detto	—	52	1
1166	Mik Johann	detto	—	22	3
1173	Hieftoka Agnes	Tröblerinn	—	42	1
1186	Prestor Caspar	Schuster	1	48	3
1199	Kanzel Martin	Geseß	—	52	1
1200	Nirz Aloys	detto	—	52	1
1202	Hafner Jacob	Tagelöhner	—	52	1
1217	Cancellieri Matthäus	Mehlhändler	1	48	2
1220	Heinz Carl	Stiefelpuher	—	8	1
1228	Frerer Matthäus	Geseß	—	12	2
1233	Mühlner Andreas	Deßler	—	13	—
1265	Alpe Thomas	Subject	—	27	—
1281	Karonin Franzisca	Inwohnerinn	—	32	—
1282	Janeschik Carl	Aufseher	—	52	—
1305	Gerbzig Joseph	Geseß	—	12	2
1309	Schwizero Mathias	Marquer	—	52	—
1311	Zerlin Mathias	Chyrurg. Subject	—	52	—
1313	Reßler Ignaz	Geseße	—	13	—
1315	Lilz Jacob	detto	—	52	—
1342	Kalla Gottlieb	detto	—	12	2
1343	Dietrich Carl	detto	—	12	2
1344	Lichtblau	detto	—	12	2
1345	Dietrich Gottlieb	detto	—	12	2
1347	Rosmann Franz	detto	—	12	2
1352	Moschka Nicolaus	Zuckerbäcker	1	48	2
1380	Persche Joseph	Geseße	—	12	2
1382	Mesler Joseph	detto	—	52	—
1421	Maguß Carl	detto	—	56	—

Artikl. Nr.	Namen der Partheien	Character oder Gewerbe	Betrag der Guthabung		
			fl.	kr.	df.
1432	Kneifetz Jacob	Inwohner	—	42	1
1433	Lerpin Joseph	detto	—	52	—
1435	Sleekel Michael	Wirth	—	28	3
1442	Pargle Andre	Geselle	—	16	3
1470	Herzog Sigmund	Krämer	2	22	1
1477	Kammer Lucas	Maurer	—	36	—
1485	Weiß Valentin	Wirth	1	48	2
1488	Blaschitz Barthelma	Tagelöhner	—	8	1
1490	Kuderza Joseph	Geselle	—	52	1
1499	Crivellia N.	Advocat	3	41	3
1504	Gaberin Maria	Haubenhafterinn	—	52	—
1509	Kunz Gregor	Geselle	—	52	—
1512	Rezzoja Joseph	Werkführer	—	36	—
1517	Wernig Franz	Geselle	—	18	—
1530	Pins Caspar	detto	—	52	1
1550	Hoinigger Primus	Lohnkutscher	—	27	—
1553	Ruttig Joseph	Tagelöhner	1	5	2
1555	Waiz Anton	Geselle	—	55	—
1556	Nichwalter Anton	detto	—	12	2
1576	Appe Jacob	Inhaber	1	29	1
1577	Alborgetti Maria	Witwe	—	27	—
1579	Alborgetti Franz	Appellations-Rath	1	29	1
1617	Zorn Maria	Beamtenwitwe	—	18	—
1624	Seigenberger Friedrich	Webergeselle	—	8	1
1636	Seiz Johann	Auffeher	—	6	1
1648	Brexel Johann	Inhaber	—	28	3
1657	Tautscher Joseph	Geselle	—	29	1
1666	Grablouß Jacob	Tagelöhner	—	12	2
1675	Gradischeg Demald	detto	—	29	1
1682	Starck Gregor	Mühlknecht	—	36	—
1686	Erer Ignaz	Bildhauer	—	27	—
1687	Jarz Valentin	Tagelöhner	—	52	—
1693	Janher Jacob	detto	—	22	3
1694	Kuischay Johann	detto	—	52	—
1702	Sever Matthäus	detto	—	37	1
1710	Banzer Matthäus	Weber	—	12	2
1747	Roschitz Andreas	Maurer	—	22	3
1755	Frontel Jacob	Geselle	—	37	2
1790	Luschar Joseph	Tagelöhner	—	8	1
1802	Ruß Georg	Inwohner	—	22	3
1883	Skrabetz Martin	Tagelöhner	—	21	—
1935	Jorba N.	detto	—	52	—
1972	Kerschitz Valentin	Inhaber	—	14	2
2021	Berlin Martin	Schuster	—	5	1
2033	Tertnig Jacob	Tagelöhner	—	52	—
2039	Widmann Urban	Tafel	—	52	—
2261	Ungar Anton	Schustergeselle	—	12	1